



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kerstin Celina, Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 12.03.2020

Bauernhofkindergärten in Bayern

In Giebelstadt im Landkreis Würzburg gibt es einen „Natur- und Bauernhof-Kindergarten“ (sog. Bauernhofkindergarten), vergleichbare Angebote gibt es auch in München oder Günzach. Dieses Modell kann drohenden Leerstand auf der einen und den Bedarf nach Kinderbetreuungseinrichtungen auf der anderen Seite gewinnbringend zusammenführen.

Wir fragen die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele sogenannte Bauernhofkindergärten gibt es derzeit in Bayern (bitte unter Angabe der Bezirke)? | 2 |
| 1.2 | Wie viele neue Bauernhofkindergärten befinden sich derzeit nach Kenntnis der Staatsregierung in Planung (bitte unter Angabe der Bezirke)?..... | 2 |
| 1.3 | Wie schätzt die Staatsregierung die Entwicklung bezüglich der Entstehung neuer Bauernhofkindergärten in den nächsten zehn Jahren ein? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Plätze für die Kindertagesbetreuung gibt es in Bayern derzeit in Bauernhofkindergärten? | 3 |
| 2.2 | Wie hat sich die Anzahl an Plätzen für die Kindertagesbetreuung in Bauernhofkindergärten seit 2010 entwickelt (bitte unter Angabe der Bezirke)?..... | 3 |
| 3.1 | Wie viel fachpädagogisches Personal arbeitet nach Kenntnis der Staatsregierung aktuell in Bauernhofkindergärten in Bayern?..... | 3 |
| 3.2 | Wie hat sich die Anzahl des fachpädagogischen Personals in Bauernhofkindergärten seit 2010 nach Kenntnis der Staatsregierung entwickelt? | 4 |
| 4.1 | Erhalten Bauernhofkindergärten finanzielle Hilfen aus Landesmitteln? | 4 |
| 4.2 | Falls ja, auf welcher Grundlage? | 4 |
| 4.3 | Wie gestaltet sich die Finanzierung durch den Freistaat Bayern von öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen im Vergleich zu Bauernhofkindergärten? | 4 |
| 5.1 | Erhalten Bauernhofkindergärten finanzielle Mittel von der kommunalen Ebene? | 4 |
| 5.2 | Falls ja, auf welcher Grundlage? | 4 |
| 5.3 | Unterliegen Bauernhofkindergärten besonderen Anforderungen bzw. Prüfkontrollen im Hinblick auf eine Betriebserlaubnis (z. B. Auflagen von Jugend-, Bau-, Gesundheits- und Veterinäramt)?..... | 4 |
| 6.1 | Wie bewertet die Staatsregierung Bauernhofkindergärten insgesamt? | 5 |
| 6.2 | Sieht die Staatsregierung in Bauernhofkindergärten ein Potenzial, um Kindertagesbetreuung insbesondere im ländlichen Raum zu fördern? | 5 |
| 6.3 | Sind seitens der Staatsregierung Vorhaben zur Förderung weiterer Bauernhofkindergärten insbesondere bei Leerstand in Planung? | 5 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 7.1 Wie schätzt die Staatsregierung die Bekanntheit von Bauernhofkindergärten in Bayern ein? 5
- 7.2 Sieht die Staatsregierung einen Bedarf, die Bekanntheit dieses Modells in Bayern zu fördern? 5

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 12.05.2020

1.1 Wie viele sogenannte Bauernhofkindergärten gibt es derzeit in Bayern (bitte unter Angabe der Bezirke)?

Bauernhofkindergärten zählen in Bayern zu den Angeboten der Sozialen Landwirtschaft. Im Rahmen einer Anbietererfassung von Angeboten der Sozialen Landwirtschaft wurden im Jahr 2019 13 Bauernhofkindergärten erfasst (inklusive zwei Waldkindergärten und einem Kinderhort), wobei die Erfassung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Die folgende Tabelle erfasst nur die Einrichtungen, die „Bauernhofkindergarten“ im Namen tragen, von denen es derzeit insgesamt zehn in Bayern gibt.

Regierungsbezirk	Anzahl der Bauernhofkindergärten
Oberfranken	2
Mittelfranken	1
Unterfranken	2
Oberbayern	4
Niederbayern	0
Schwaben	0
Oberpfalz	1

1.2 Wie viele neue Bauernhofkindergärten befinden sich derzeit nach Kenntnis der Staatsregierung in Planung (bitte unter Angabe der Bezirke)?

Insgesamt sind derzeit drei neue Bauernhofkindergärten in Bayern in Planung.

Regierungsbezirk	In Planung
Oberfranken	1
Mittelfranken	1
Unterfranken	0
Oberbayern	0
Niederbayern	1
Schwaben	0
Oberpfalz	0

1.3 Wie schätzt die Staatsregierung die Entwicklung bezüglich der Entstehung neuer Bauernhofkindergärten in den nächsten zehn Jahren ein?

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist Aufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungskreis. Der Staatsregierung liegen daher keine eigenen Erkenntnisse hierzu vor. Eine Abfrage der Bezirksregierungen hat folgendes Bild ergeben (Stand: April 2020).

Bezirksregierung	Entwicklung in den nächsten zehn Jahren
Oberfranken	Evtl. eine weitere Gruppe
Mittelfranken	Interesse bei den Eltern groß
Unterfranken	Gleichbleibendes bis steigendes Interesse
Oberbayern	Keine Angaben verfügbar
Niederbayern	Keine Angaben verfügbar
Oberpfalz	Steigendes Interesse vorhanden
Schwaben	Keine Angaben verfügbar

2.1 Wie viele Plätze für die Kindertagesbetreuung gibt es in Bayern derzeit in Bauernhofkindergärten?

Derzeit gibt es insgesamt 316 Plätze in Bayern für die Kindertagesbetreuung in Bauernhofkindergärten (Oberbayern: 160; Niederbayern: 0; Oberpfalz: 20; Oberfranken: 64; Mittelfranken: 14; Unterfranken: 58; Schwaben: 0).

2.2 Wie hat sich die Anzahl an Plätzen für die Kindertagesbetreuung in Bauernhofkindergärten seit 2010 entwickelt (bitte unter Angabe der Bezirke)?

Entwicklung der Anzahl an Plätzen in Bauernhofkindergärten:

Regierungsbezirk	Anzahl Plätze in Bauernhofkindergärten	
	aktuell	2010
Oberbayern	160	24
Niederbayern	0	0
Oberpfalz	20	0
Oberfranken	64	64
Mittelfranken	14	0
Unterfranken	58	28
Schwaben	0	0

3.1 Wie viel fachpädagogisches Personal arbeitet nach Kenntnis der Staatsregierung aktuell in Bauernhofkindergärten in Bayern?

Derzeit arbeiten insgesamt 40 Personen als fachpädagogisches Personal in Bauernhofkindergärten in Bayern (Oberbayern: 18; Niederbayern: 0; Oberpfalz: 3; Oberfranken: 10; Mittelfranken: 4; Unterfranken: 10; Schwaben: 0).

3.2 Wie hat sich die Anzahl des fachpädagogischen Personals in Bauernhofkindergärten seit 2010 nach Kenntnis der Staatsregierung entwickelt?

Entwicklung der Anzahl des fachpädagogischen Personals in Bauernhofkindergärten:

Regierungsbezirk	Anzahl Personen in Bauernhofkindergärten	
	aktuell	2010
Oberbayern	18	3
Niederbayern	0	0
Oberpfalz	3	0
Oberfranken	10	9
Mittelfranken	4	0
Unterfranken	10	3
Schwaben	0	0

4.1 Erhalten Bauernhofkindergärten finanzielle Hilfen aus Landesmitteln?

Bauernhofkindergärten sind reguläre Kindertageseinrichtungen und erhalten demnach finanzielle Hilfen aus Landesmitteln, wenn die Voraussetzungen für eine Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gegeben sind. Der Träger der Kindertageseinrichtung hat zunächst einen Anspruch gegenüber den Gemeinden, in denen die betreuten Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Gemeinden wiederum haben für die Kindertageseinrichtungen, welche die Förderbedingungen erfüllen, einen Förderanspruch gegenüber dem Staat. Die staatliche Förderung erfolgt kindbezogen.

4.2 Falls ja, auf welcher Grundlage?

Der Freistaat Bayern beteiligt sich über die Förderung nach dem BayKiBiG (Art. 18 ff.) an den Betriebs- und Investitionskosten der Kindertagesbetreuung.

4.3 Wie gestaltet sich die Finanzierung durch den Freistaat Bayern von öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen im Vergleich zu Bauernhofkindergärten?

Bauernhofkindergärten sind reguläre Kindertageseinrichtungen und werden dementsprechend auch genauso öffentlich gefördert.

5.1 Erhalten Bauernhofkindergärten finanzielle Mittel von der kommunalen Ebene?

Hierfür wird auf die Antwort zu Frage 4.1 verwiesen.

5.2 Falls ja, auf welcher Grundlage?

Auch die Kommunen beteiligen sich über die Förderung nach dem BayKiBiG (Art. 18 ff.) an den Betriebs- und Investitionskosten der Kindertagesbetreuung.

5.3 Unterliegen Bauernhofkindergärten besonderen Anforderungen bzw. Prüfkontrollen im Hinblick auf eine Betriebserlaubnis (z. B. Auflagen von Jugend-, Bau-, Gesundheits- und Veterinäramt)?

Dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) sind keine besonderen Vorgaben im Hinblick auf die Erteilung der Betriebserlaubnis an Bauernhofkindergärten

bekannt. Gegebenenfalls bestehen baurechtliche Hürden, z. B. zum Bauen im Außenbereich.

6.1 Wie bewertet die Staatsregierung Bauernhofkindergärten insgesamt?

Bauernhofkindergärten sind grundsätzlich positiv zu bewerten und stellen eine sinnvolle Ergänzung zu den „klassischen“ Angeboten der Kindertagesbetreuung dar, sofern ein pädagogisches Konzept vorliegt und alle nötigen Voraussetzungen erfüllt sind. Ziel eines Bauernhofkindergartens ist es, den Kindern über die „reguläre“ Betreuung hinaus auch die Landwirtschaft näherzubringen. Nirgendwo lässt sich der Bezug zu Natur und Tieren besser erkennen, erleben und einüben als auf dem Hof. Dabei kann sich auch Wertschätzung gegenüber Lebensmitteln von Kind an entwickeln. Weiterhin führt die Einrichtung von Bauernhofkindergärten zu mehr Pluralität in der Trägerlandschaft. Dies ist vor allem auch deshalb positiv zu bewerten, da das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern in Bezug auf einen Betreuungsplatz durch eine breite Auswahl an pädagogischen Konzepten gestärkt wird.

6.2 Sieht die Staatsregierung in Bauernhofkindergärten ein Potenzial, um Kindertagesbetreuung insbesondere im ländlichen Raum zu fördern?

Die Staatsregierung begrüßt die am örtlichen Bedarf orientierte Schaffung von Kindertagesbetreuungsplätzen. Insbesondere auch in ländlichen Gemeinden mit geringer Kinderzahl muss zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse eine wohnortnahe Versorgung mit Kindertageseinrichtungen sichergestellt werden. Aus diesem Grund findet sich in Art. 24 BayKiBiG eine Sonderförderung für Kindertageseinrichtungen im ländlichen Raum.

Weiterhin tragen Bauernhofkindergärten auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum bei.

6.3 Sind seitens der Staatsregierung Vorhaben zur Förderung weiterer Bauernhofkindergärten insbesondere bei Leerstand in Planung?

Sofern weitere Bauernhofkindergärten eingerichtet und betrieben werden, werden diese – bei Vorliegen der Voraussetzungen – auch nach dem BayKiBiG gefördert. Informationen zu konkreten Planungen liegen derzeit jedoch nicht vor.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Bauernhofkindergärten außerdem nach Auskunft des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) durch die einzelbetriebliche Diversifizierungsförderung gefördert werden. Dies kann auch bei der Nutzung leer stehender Gebäude erfolgen.

7.1 Wie schätzt die Staatsregierung die Bekanntheit von Bauernhofkindergärten in Bayern ein?

Der Bekanntheitsgrad von Bauernhofkindergärten ist nach Einschätzung des StMELF in der breiten Bevölkerung noch eher gering. Erfahrungen zeigen, sofern in einer Region der Bedarf an Kindertagesbetreuung gegeben ist und ein Bauernhofkindergarten gegründet wurde, dass die Nachfrage innerhalb der Gemeinde hoch ist. Es werden zum Teil Wartelisten geführt.

7.2 Sieht die Staatsregierung einen Bedarf, die Bekanntheit dieses Modells in Bayern zu fördern?

Ein Bauernhofkindergarten ist ein Gewinn für die jeweilige Region. Der Ausbau der Kinderbetreuung ist eine kommunale Aufgabe, auch die Entscheidung für die Förderung eines Bauernhofkindergartens obliegt der jeweiligen Kommune.